

Grundzüge einer Nachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg

Konsultationspapier

Beschluss des Beirates für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz
in seiner Sitzung am 16. März 2009

Das Papier ist unterteilt in einen ersten Abschnitt, in dem auf die Elemente des Prozesses zur Umsetzung einer Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie und seiner Organisation eingegangen wird und einen zweiten, der die Vorstellung von fünf inhaltlichen Schwerpunktthemen enthält.

I Der Nachhaltigkeitsprozess

Brandenburg ist ein Nachzügler bei der Formulierung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie. Während andere Länder die Aufforderung des UN-Gipfels von Rio seit den neunziger Jahren in die Tat umgesetzt haben, beschränkte sich Brandenburg im Wesentlichen auf einen Umweltpakt mit der Wirtschaft und die Förderung der Lokalen Agenda 21. Zwischen den Ländern und dem Bund besteht seit Jahren ein Erfahrungsaustausch: im Rahmen der Umweltministerkonferenz in der „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit“, in der auch die Erfahrungen mit den Strategien zur Nachhaltigkeit und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgetauscht werden, sowie der „Länderinitiative Kernindikatoren“ und der Arbeitsgemeinschaft der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes, die sich mit den Nachhaltigkeitsindikatoren und der umweltökonomischen Gesamtrechnung befassen. Eine Durchsicht der Strategien der anderen Länder zeigt große Unterschiede in der Herangehensweise. Sie lassen sich danach unterscheiden,

- ob sie eine politische Gesamtstrategie formulieren, Aktionspläne für Handlungsfelder enthalten oder vornehmlich projektorientiert sind,
- ob versucht wird, die Bandbreite möglicher Themen zu behandeln oder Schwerpunkte gesetzt werden,
- in welchem Verhältnis die Orientierung an Leitbildern und an Nachhaltigkeitsproblemen steht,
- ob sie sich auf Umweltpolitik konzentrieren oder Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche verstehen und
- wie eine Strategie der Nachhaltigen Entwicklung institutionell verankert ist - politische Federführung und Koordination, Beteiligung des Parlaments, Partizipation der Zivilgesellschaft, Rolle eines Nachhaltigkeitsrates oder ähnlicher Gremien.

Demgegenüber sind die Themenfelder sehr ähnlich, unterscheiden sich aber jeweils nach der konkreten landesspezifischen Situation.

Auf Bundesebene liegt mit dem Fortschrittsbericht 2008 nun eine Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie¹ vor. Die Ministerpräsidenten der Länder haben in ihrer Stellungnahme für den Fortschrittsbericht betont, mit der Bundesregierung langfristig enger zusammenzuarbeiten. Dies ist notwendig, um Ziele, Indikatoren und Maßnahmen aufeinander abzustimmen und eine nachhaltige Politik gemäß den jeweiligen Zuständigkeiten umzusetzen. Die Bundesstrategie, die von einem breiten politischen Konsens der Parteien getragen ist, kann hier eine grundlegende Orientierung geben. Dem föderalen Prinzip folgend, kommt auch Brandenburg Verantwortung für die Umsetzung der Bundesstrategie zu, der es durch einen eigenen Beitrag – vorzugsweise auf der Grundlage einer Landesstrategie – gerecht werden sollte. Nachhaltigkeit muss zum Leitprinzip der Politik werden. Wir sehen uns einer Reihe von gefährlichen Tendenzen nicht-nachhaltiger Entwicklung gegenüber – Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt und Ressourcenknappheit, ökologische Folgen schrankenlosen Wachstums und wachsender gesellschaftlicher Spaltung und Ausgrenzung, die Gewalt begünstigen; Armut und Krankheiten, Verletzung der Menschenrechte und kriegerischer Gewalt in globalem Maßstab. Sie gefährden die natürlichen Lebensgrundlagen und stehen einer gerechten Verteilung der Lebenschancen innerhalb und zwischen den Generationen entgegen. Davon ist mittelbar oder unmittelbar auch Brandenburg betroffen. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bildet dabei die absolute Grenze dafür, welche politische Entscheidung bei der Lösung der einzelnen Probleme getroffen werden kann. Die politische Konsequenz hieraus ist, dass Politik der Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe ist, die eine Integration der drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Sozio-Kulturelles, eine Erhaltung zukünftiger Lebenschancen sowie eine bessere Verzahnung der verschiedenen föderalen Ebenen unabdingbar macht.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg sollte in Anknüpfung an die Bundesstrategie folgenden Anforderungen entsprechen:

- Festschreibung der Nachhaltigkeit als langfristiges – Legislaturperioden überdauerndes – umfassendes Leitbild;
- Festlegung von Managementregeln, klaren, möglichst quantifizierten Zielsetzungen sowie Maßnahmen und Projekten zu ihrer Umsetzung;
- Monitoring: Überprüfung der Ziele anhand von Indikatoren, regelmäßige Berichterstattung, Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzesvorhaben, Plänen und Programmen sowie von politischen Einzelmaßnahmen;
- Verankerung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen des Regierungshandelns und Formulierung von Verfahrensregeln zur Koordination innerhalb der Regierung;
- Einbeziehung des Parlaments durch einen parlamentarischen Beirat o.ä.;
- Berücksichtigung der Integration der drei föderalen Ebenen;
- Stärkung der Nachhaltigkeitspolitik der Städte, Gemeinden und Landkreise;
- Kommunikation des Leitbildes und der Strategie nach außen und Öffnung für eine stärkere Partizipation der Gesellschaft;
- Unterstützung und Förderung der „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“;
- Orientierung des Leitbildes der Metropolenregion Berlin-Brandenburg sowie der Ziele und Grundsätze der gemeinsamen Landesplanung am Leitprinzip und den Leitziele der nachhaltigen Entwicklung.

s. www.dialog-nachhaltigkeit.de

Die Landespolitik bietet in ihren Gesetzesvorhaben und fachspezifischen Programmen vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten, sie entsprechend dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung zu gestalten. In Brandenburg beziehen sich bereits einzelne politische Programme, wie etwa die Klima- und Energiestrategie auf das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung. Sie sind bislang nur unzureichend genutzt und noch nicht zu einer strategischen Orientierung der Regierungstätigkeit, einer Landesnachhaltigkeitsstrategie, verdichtet worden.

Alle Bereiche der Politik an den Anforderungen der Nachhaltigkeit auszurichten, stellt eine Querschnittsaufgabe dar, in die alle Politikbereiche und Ressorts einbezogen werden müssen und die eine Verankerung auf lokaler Ebene verlangen. Selbstverpflichtungen der Landesregierung auf nachhaltiges Verhalten (z. B. bei der öffentlichen Beschaffung) haben eine Vorbildfunktion für andere Akteure, die auch in ihrer öffentlichen Darstellung deutlich werden sollte. Um die Menschen für eine Politik der Nachhaltigkeit zu gewinnen, ist es von großer Bedeutung, dass die Landesregierung die Kommunikation ihrer Politik in den Zusammenhang des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung stellt und auf diese Weise sowohl die Herausforderungen nicht-nachhaltiger Entwicklungen als auch die politischen Möglichkeiten, diese zu bewältigen, deutlich macht. Die politische Führungsrolle der Landesregierung erfordert darüber hinaus klare koordinierende und entscheidungsbefugte Strukturen für die Formulierung und Umsetzung einer Politik der Nachhaltigkeit und effektive Mechanismen zur Abstimmung der Politik. In Brandenburg ist eine solche Abstimmung bisher nur ungenügend erfolgt. Die parlamentarische Entscheidung über eine Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und ihre Umsetzung verleiht ihr zusätzliches demokratisches Gewicht.

Für die Region Berlin-Brandenburg ist darüber hinaus eine enge Kooperation zwischen den beiden Bundesländern erforderlich, da nachhaltige Politik eine Orientierung an einem gemeinsamen Leitbild der Metropolenregion braucht. Die bestehenden Ansätze gemeinsamer Politik, insbesondere die gemeinsame Landesplanung, sind noch nicht ausreichend an Kriterien der Nachhaltigkeit ausgerichtet und in diesem Sinne weiter zu entwickeln. Zivilgesellschaftliche Initiativen für eine Kooperation beider Länder sollten gefördert werden.

Wichtiger Bestandteil der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie muss es außerdem sein, eine kontinuierliche Wirkungsanalyse der bestehenden Pläne und Programme vorzunehmen und eine „Nachhaltigkeitsprüfung“ im Sinne einer Analyse der voraussichtlichen Wirkungen der Umsetzung von geplanten politischen Konzepten oder Maßnahmen durchzuführen. Auf der Grundlage von „Managementregeln“ der Nachhaltigkeit, wie sie die Bundesregierung in ihrem Fortschrittsbericht 2008 formuliert hat, und detaillierten Kriterienkatalogen müssen unterschiedliche Politikvarianten anhand ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Soziales dargestellt und abgewogen werden. Darüber hinaus ist ein regelmäßiges Monitoring der Wirksamkeit der Politik anhand von Indikatoren unerlässlich.

Der Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz beim Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz berät die Landesregierung und versteht sich als Bindeglied zwischen staatlichem Handeln und den gesellschaftlichen Kräften. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, das Leitbild der Nachhaltigkeit im politischen Diskurs zu verankern, Vorschläge aus der Zivilgesellschaft aufzugreifen, die Politik der Landesregierung kritisch zu begleiten und sie mit eigenen Vorschlägen zu unterstützen.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg ist nicht nur eine Regierungsstrategie. Sie muss vielmehr als Landesstrategie die gesamte Gesellschaft einbeziehen. Demokratische Partizipation ist wesentlicher Bestandteil der Verwirklichung einer Nachhaltigkeitsstrategie: Das Handeln nicht nur des Staates, sondern aller Akteure der Zivilgesellschaft mit ihrem in-

novativen Potential ist gefordert. Das betrifft Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Gewerkschaften ebenso wie Wissenschaft, Kirchen, Vereine und Verbände.

Nach 1989 war in vielen Regionen Ostdeutschlands, so auch in Brandenburg, nach einer ersten Aufbruchphase eine breitere Einbindung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse schwierig. Mittlerweile bringen sich in vielen Bereichen Menschen ehrenamtlich in gesellschaftliche und politische Belange ein. Für eine konsequente Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit ist es jedoch notwendig, noch breitere Bevölkerungskreise und die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dazu gehören verbesserte Bedingungen für die Durchführung von Volksbegehren, aber auch eine entsprechende Partizipationskultur: Schul- und Erwachsenenbildung sollen darauf ausgerichtet werden, das für wirksame Mitsprache erforderliche Wissen und die nötige Handlungskompetenz zu vermitteln. Die Vorschläge, die in solchen partizipativen Abstimmungsprozessen entstehen, sind aufzunehmen und möglichst umzusetzen. Gerade in Regionen, die von der Abwanderung gut ausgebildeter und aktiver Personengruppen geprägt sind, sollte noch stärker auf diejenigen zugegangen werden, die über Potenziale verfügen, regionale Entwicklungsprozesse anzustoßen. Prozesse, wie die Bemühungen von Kommunen, sich selbst zu organisieren (z.B. im Rahmen der AG Lebendige Dörfer), sollten durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützt werden.

In Brandenburg ist viel kreatives Potenzial vorhanden, das zurzeit eher ausgebremst wird, anstatt es gezielt zu nutzen und zu fördern. Für ein anderes, gesellschaftlichen Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung aufgeschlossenes „Klima“ ist eine entsprechende Umorientierung der Verwaltungen ein zentraler Baustein. Aber auch andere Akteure, z.B. im Bereich der Bildung und Wissenschaft, sind wichtige Ansprechpartner. Insgesamt ist in Brandenburg – wie in anderen Bundesländern auch – noch zu wenig die Bereitschaft zu erkennen, innovative Gedanken und Lösungen aufzugreifen und sich konsequent um Möglichkeiten der Umsetzung zu bemühen. Individuellen oder gemeinschaftlichen Ideenträgern (Pionieren in nachhaltigkeitsrelevanten Handlungsfeldern und in Formen der Bürgerbeteiligung - wie z.B. der Lokalen Agenda 21) werden noch zu häufig Steine in den Weg gelegt, anstatt das Potenzial auszuschöpfen, das in solchen innovativen Ansätzen für die weitere Entwicklung des Landes Brandenburg liegt. Dies gilt für neue Lösungen im Bereich der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum genauso wie für Modelle der Anerkennung gemischter Tätigkeitsformen oder Maßnahmen der Wirtschaftsförderung für Unternehmen, die in der Schnittmenge mehrerer Ressorts liegen. Wenn Brandenburg sein enormes Potenzial verstärkt wahrnimmt und nutzt, kann es sich vom Nachzügler zum Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit entwickeln.

II Inhaltliche Schwerpunktthemen

Die Identifizierung von Schwerpunktthemen bzw. zentralen Handlungsbereichen stellt einen wesentlichen Schritt in der Erarbeitung eines Entwurfs für eine Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie dar. Dieser Schritt ergibt sich aus der Einsicht, dass sich eine Nachhaltigkeitsstrategie für ein Bundesland vor allem der Behandlung der zentralen Herausforderungen in dem jeweils spezifischen Kontext widmen sollte, auch wenn anerkannt werden muss, dass das Leitbild Nachhaltige Entwicklung für alle Politikbereiche relevant ist. Somit ergeben sich die Schwerpunktthemen zum einen aus den global drängenden Problemen (z.B. Klimawandel), die Brandenburg mit verursacht und zu deren Lösung Brandenburg daher seinen Beitrag leisten muss; zum anderen aus den spezifischen Herausforderungen, vor denen das

Bundesland Brandenburg steht und denen es auf nachhaltige Weise begegnen muss (z. B. demografischer Wandel).

Die Dringlichkeit eines Politikwandels ist nicht mehr zu bestreiten. Die verbindliche Festlegung des erforderlichen zeitlichen Horizontes spielt eine entscheidende Rolle: Auf der Grundlage der benannten Herausforderungen und Vorschläge muss daher durch die Landesregierung eine Diskussion über – nach Möglichkeit quantifizierte - Ziele, die in den jeweiligen Handlungsbereichen in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen, geführt und ein Indikatorenset erarbeitet werden, das ein Monitoring des Grads der Zielerreichung erlaubt. Dies war dem Beirat in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich.

Betont werden soll hier auch, dass die Zusammenstellung nicht den Anspruch erhebt, die genannten Themen in ihrer gesamten Vollständigkeit und Komplexität abzubilden. Es wird vielmehr versucht, einen Überblick darüber zu gewinnen, an welchen Punkten in Brandenburg prioritärer Handlungsbedarf aus Sicht Nachhaltiger Entwicklung besteht. Die Auflistung der Themen beinhaltet eine grobe Einschätzung ihrer Relevanz. Vorab soll angemerkt werden, dass die Themen naturgemäß zahlreiche Schnittmengen aufweisen und es kaum möglich ist, trennscharfe Formulierungen vorzunehmen. Ebenso ist es in dem vorliegenden Papier noch nicht ganz gelungen, die Problem-, Ziel- und Maßnahmeebenen konsistent voneinander abzugrenzen.

1. Energie und Klimawandel

Global gesehen besteht Einigkeit, dass die derzeitige Energienutzung (Produktion, Transport, Verbrauch) inklusive der damit verbundenen (klimarelevanten) Emissionen eines der Handlungsfelder mit dem größten Veränderungsbedarf darstellt. Für Brandenburg ist dieses Handlungsfeld ebenfalls von besonderer Bedeutung, weil es erstens ein Bundesland mit erheblichen fossilen Energieressourcen (Braunkohle) ist, das eine lange Tradition in der Nutzung dieser Energieform aufweist. Diese Nutzung führt dazu, dass es auch heute noch das Bundesland mit dem höchsten pro-Kopf-Anteil CO₂-Emissionen und einem vergleichsweise hohen Primärenergieverbrauch ist (s. die Indikatoren des Bund-Länder-Arbeitskreises Nachhaltige Entwicklung der Umweltministerkonferenz).

Zweitens haben neuere Entwicklungen aber auch dazu geführt, dass Brandenburg erhebliche Potenziale in der Erzeugung regenerativer Energien aufweist und eines der Bundesländer mit den höchsten Kapazitäten im Bereich der Wind- und Biomasseenergieerzeugung sowie des Anbaus von Energiepflanzen ist. Mit der Landes-Energiestrategie hat sich Brandenburg zu einem weiteren Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien verpflichtet; hierfür müssen jedoch noch deutlicher die bestehenden Nutzungskonflikte und Akzeptanzprobleme angesprochen und im Sinne einer ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung gemeinsam mit den Akteuren gelöst werden.

Drittens ist Brandenburg stärker als die meisten Bundesländer von den unabwendbaren Folgen des Klimawandels betroffen. So müssen wir uns auf extreme Trockenheiten, aber auch auf Starkregenereignisse und größere Hochwassergefahren gefasst machen und für beide Extreme die notwendigen Vorkehrungen für Mensch und Umwelt treffen.

Wichtige Themen sind:

- Bessere Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Industrie, privaten Haushalten, Verkehr, Dienstleistung und Gewerbe (vgl. z.B. NRW Energieagentur);
- Stärkerer Einbezug von Verkehr und Infrastruktur in Energie- und Klimapolitik und die konsequente Förderung des ÖPNV sowie die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene und die Wasserstraße;
- Berücksichtigung der Risiken, die mit der Erweiterung des Flughafens Schönefeld und dem enormen Wachstum des Luftverkehrs verbunden sind mit der Aufgabe, möglichst sozialverträgliche und emissionsarme Lösungen zu fördern;
- Stärkere Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Energie, Wasserhaushalt, Klima- und Umweltschutz;
- Verstärkte Nutzung der dezentralen Potentiale von Geothermie und Umgebungswärme sowie von Speichertechnologien für Wärme und Strom und von Kraft-Wärme-Kopplung; Unterstützung von Projekten, die sich in einer Region mit Energie selbst versorgen;
- Berücksichtigung der negativen Folgen der Braunkohlenutzung für die Landschaft;
- Reduzierung der Emissionen aus der Braunkohleverstromung, Erstellung von Ausstiegs-szenarien und das Problem der Abstützung auf die noch nicht ausgereifte CCS-Technologie zur Erreichung des CO₂-Minderungsziels ohne alternative Planungen;
- Verstärkte Nutzung der Potentiale der regenerativen Energieerzeugung (z.B. Windenergie in Wäldern, Repowering bestehender Anlagen);
- Bearbeitung der Konflikte zwischen dem Ausbau regenerativer Energien und anderen Handlungsfeldern (Akzeptanzprobleme Windenergie, Folgen des hochintensiven Energiepflanzenanbaus für die Bodenbeschaffenheit, das Landschaftsbild, die Artenvielfalt und die natürlichen Ressourcen, GVO);
- Nutzung und Einsatz der Biomasse nach der Kaskade: Ernährungssicherheit, stoffliche Nutzung, Rest-Biomasse für Biogaserzeugung und nur bei Überschuss zur Bio-Fuel-Herstellung (Berücksichtigung der Ökobilanz unterschiedlicher Verfahren);
- Verstärkte Anstrengungen zur Bündelung dezentraler Energieumwandlungsanlagen in „virtuellen Kraftwerken“;
- Erhöhte Förderung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung in Unternehmen, Haushalten und Kommunen;
- Ermittlung und Bewertung der Kosten, die sich aus den selbst gesetzten Energie- und Klimazielen ergeben (versus Kosten des Nicht-Handelns) mit dem Ziel der Erarbeitung sozialverträglicher Lösungen.

2. Demographischer Wandel: Perspektiven für Stadt und Land

Ostdeutschland sowie einige osteuropäische Länder sind besonders stark von der Transformation der ländlichen Räume und der Veränderung der Siedlungsstrukturen betroffen, denn diese haben sich mit den politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der 1990'er Jahre in einem rasanten Tempo vollzogen. Dies gilt für Brandenburg in besonderem Maße, auch wenn sich Brandenburg wegen seiner Verflechtung mit Berlin - verglichen mit anderen ost-deutschen Ländern - in einer günstigeren Situation befindet.

Die peripheren ländlichen Räume Brandenburgs sind ebenso wie die meisten städtischen und dörflichen Kommunen in diesen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit sowie gravierender Abwanderung (insbesondere von Frauen) und niedrigen Geburtenzahlen konfrontiert. Die Abwanderung ist nicht über alle Altersgruppen, Geschlechter, Bildungs- und Qualifizierungsgrade gleich verteilt und führt deshalb zu einer sozialen „Entmischung“ mit bisher nicht absehbaren Folgen für das gesellschaftliche Leben. Der berlinnahe Raum ist dagegen von einer ganz anderen Dynamik gekennzeichnet: Teilweise nimmt die Bevölkerung durch Wandergewinne zu, da gerade junge Familien aus Berlin dorthin umsiedeln. Wachsende Disparitäten zwischen dem engeren Verflechtungsraum mit Berlin und dem äußeren Entwicklungsraum sind die Folge. Neben den Folgen der Alterung der Gesellschaft besteht für Brandenburg die besondere demographische Herausforderung im Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung. Insbesondere die Suburbanisierungsprozesse im Berliner Umland erfordern eine an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Planung durch den Staat.

Der Rückgang der Bevölkerungszahl und die Veränderung des Altersaufbaus durch den demographischen Wandel stellen an verschiedenen Stellen die Tragfähigkeit der für die öffentliche Daseinsvorsorge nötigen Infrastruktur in Frage. Dies birgt die Gefahr einer fortschreitenden Erosion der Infrastruktur in den Bereichen allgemeine Versorgung, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Gesundheitsdienste, Erwachsenenbildung, Mobilität, Kultur etc. Brandenburg wird in städtischen und ländlichen Gebieten darauf angewiesen sein, innovative Lösungen für den Umgang mit Schrumpfung bei der Sicherung der Daseinsvorsorge zu finden. Zum Teil liegen in diesem Bereich bereits erfolgreiche Lösungsversuche mit Modellcharakter vor, die jedoch noch konsequenter in andere Regionen übertragen werden sollten. Hierzu zählen z. B. das Konzept der Großschutzgebiete, die Regionalparks sowie die Förderung der Breitbandkommunikation im ländlichen Raum. Hierbei ist die Einbeziehung breiter Bevölkerungsgruppen von besonderer Bedeutung.

Staatliche Daseinsvorsorge muss sich auf Mindeststandards für die öffentliche Infrastruktur verständigen, die dem Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse gerecht werden und die flexibel auf die spezifischen regionalen und lokalen Verhältnisse anpassbar sind.

Beispielhaft für die Herausforderungen (und Chancen) steht der Mobilitätsbereich: Die bisherigen angebotsorientierten Trends der Verkehrsplanung und Verkehrspolitik dürften kaum fortzuführen sein. Die Mobilitätsbedürfnisse aller Einwohner des Landes sind aber auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen bedarfsgerecht sicherzustellen. Die bereits vorliegenden konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung gilt es im Lichte neuer Anforderungen, wie sich ändernder Mobilitätsbedürfnisse, Energie- und Ressourcenverknappung und Klimawandel weiterzuentwickeln, um auch zukünftig den Einwohnern Brandenburgs den Zugang zu Arbeitsplätzen, Freizeiteinrichtungen, Ärzten, Schulen, usw. zu ermöglichen.

Wichtige Themen sind:

- Ausschöpfung der spezifischen Potenziale peripherer ländlicher Räume (Land- und Forstwirtschaft, Umweltqualität, landschaftliche Attraktivität) als Strategie der Zuwanderung;
- Schaffung günstiger wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Bedingungen, die Brandenburg für Zuwanderer attraktiv machen;
- Bildung, Weiterbildung, Kompetenzsteigerung von Akteuren und Entwicklung neuer Lernkonzepte im ländlichen Raum;
- Stärkung der ländlichen Wirtschaftskraft als Strategie gegen Abwanderung;

- Förderung der interkommunalen Kooperation;
- Bereitstellung bedarfsgerechter Strukturen der Daseinsvorsorge (Versorgung, Gesundheit, Bildung, Mobilität, Kultur, Wasserver- und Abwasserentsorgung) unter Berücksichtigung von Sozial- und Umweltverträglichkeit, der Partizipation der Bevölkerung auch in dünn besiedelten Gebieten;
- Anpassung von überdimensionierter und nicht mehr effizienter technischer leitungsgebundener Infrastruktur (u.a. Abwasser);
- Umwelt- und sozialverträgliche Lösungen für Regionen mit Siedlungsdruck („Speckgürtel“ um Berlin)
- Besondere Förderung von Familien mit Kindern.

3. Wandel der Wirtschaftsstruktur und der Arbeitswelt in der Metropolenregion Berlin-Brandenburg

Da es Brandenburg nach der Wiedervereinigung schwergefallen ist, die wegbrechenden industriellen Produktionen sowie den massiven Abbau von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft durch den Aufbau neuer Wirtschaftszweige/-strukturen zu kompensieren, ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit weiterhin hoch. Es gibt allerdings einige Ausnahmen prosperierender stabiler Ballungsräume.

Arbeit ist ein zentrales Element im sozialen System. Sie dient dem Selbstverständnis der Menschen, der Wertschöpfung und auf sie gründen die sozialen Sicherungssysteme. Nachhaltigkeitspolitik ist deshalb auch darauf gerichtet, einen breiten Zugang zu Arbeit zu ermöglichen und ihre Rahmenbedingungen zu verbessern.

Die Brandenburgische Unternehmensstruktur ist wesentlich gekennzeichnet einerseits durch wenige überregional tätige Großunternehmen, die ihren Sitz überwiegend in anderen Bundesländern haben und eine große Anzahl kleiner oder mittlerer Unternehmen. Neu entstandene Wirtschaftscluster agieren häufig stark weltmarktorientiert und sind wenig eingebunden, was ihre Verantwortung für regionale Belange angeht. Brandenburg besitzt aufgrund seiner Nähe zu Berlin viele Potenziale, die noch zu wenig ausgeschöpft werden (dasselbe gilt für Berlin). Obwohl in diesem Bereich bereits erhebliche Anstrengungen unternommen und entsprechende Strukturen aufgebaut wurden (Gemeinsame Landesplanung), können in der Zukunft noch konsequenter gemeinsame Handlungsfelder erschlossen und Planungen sowie Fördermaßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Die durch den schrittweisen Rückgang der besonderen Unterstützung für die neuen Bundesländer sowie der EU-Strukturfondshilfen zunehmende strukturelle Finanzschwäche wird künftig Möglichkeiten der Finanzhilfen für den Wirtschaftssektor stark einschränken.

Wichtige Themen sind:

- Gezielte Förderung von innovativen Wirtschaftszweigen mit Nachhaltigkeitspotentialen (z.B. regenerative Energien, ökologische Land- und Ernährungswirtschaft, Kreislaufwirtschaft, ökologische Produkt- und Verfahrensentwicklungen) gegenüber der starken Orientierung an „klassischer“ Wirtschaftsförderung;
- stärkere Gründeranreize, Verbesserung der Kapitalausstattung von KMU; Gewährung von Mikrokrediten;
- Stärkung der sozialen und ökologischen Unternehmensverantwortung („corporate social responsibility“);

- Behebung des strukturellen Mangels an Fachkräften, insbesondere für Zukunfts- und Wachstumsmärkte;
- Stärkere Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung in den allgemeinbildenden Schulen;
- Weitere Maßnahmen zum Abbau der hohen Arbeitslosigkeit (innovativer Umgang mit Maßnahmen der Arbeitsförderung/Qualifizierung, mehr Anerkennung und gezielter Einbezug gemeinwohlorientierter/ehrenamtlicher Arbeit, Förderung sozialer Unternehmungen etc.);
- Verbesserung der Lebensqualität benachteiligter Menschen, Verbesserung der Chancengleichheit und der sozialen Integration, Unterstützung sozialer Netzwerke;
- Nutzung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes für die Integration Behinderter, gering Qualifizierter und sozial Schwacher;
- Kompensation des Rückzuges des Staates aus einigen Feldern der allgemeinen Daseinsvorsorge; Vermeidung von durch Personalabbau hervorgerufenen Vollzugsdefiziten;
- Konsequente Weiterführung von positiven Ergebnissen, die in Modellvorhaben in einzelnen Regionen gewonnen wurden;
- Förderstrategien an neue Herausforderungen anpassen: Defizite von ELER und Überprüfung der Strategie der Wachstumskerne aus Nachhaltigkeitssicht;
- Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe und integrativer Konzepte der Kooperation zwischen Stadt und Land;
- Stärkung von Strukturen regionaler Selbstversorgung;
- Berücksichtigung der veränderten Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen auf Grund sich ändernder Bevölkerungsstruktur bei der Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik;
- Abgestimmte Planungen und Förderungen zwischen Berlin und Brandenburg z.B. im Bereich des Regionalmarketing und Tourismus; Abstimmung über Handlungsfelder mit komplementären Stärken (z.B. Angebot Kultur, Bildung, Wissenschaft, gesundheitliche Einrichtungen als urbane Stärken; Erholung, Abfallentsorgung, Trinkwasser- und Abwasserentsorgung als ländliche Stärken);
- Ausbau regionaler Wirtschafts- und Finanzkreisläufe zwischen Brandenburg und Berlin, insbesondere im Bereich der Ernährungswirtschaft und des Groß- und Einzelhandels zur Verringerung von Ferntransporten und zum Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten; Entwicklung von Regionalität als Qualitätskennzeichen;
- Höhere Beteiligung der Unternehmen und Einrichtungen am Umweltmanagement (EMAS, ISO) und Nutzung der damit verbundenen Nachhaltigkeitspotenziale;
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Polen und anderen osteuropäischen Ländern;
- Förderung neuer Formen der Arbeitsorganisation, die den Bedürfnissen alternder Belegschaften gerecht werden; familienfreundliche Unternehmenskultur als Wettbewerbsvorteil.

4. Wandel der Kulturlandschaft und ressortübergreifender Natur- und Umweltschutz

Die attraktive Kulturlandschaft von hohem landschaftsästhetischem und ökologischem Wert gehört zu den größten Potenzialen Brandenburgs, insbesondere da sie weitgehend auf einem funktionsfähigen Naturhaushalt basiert. Hier muss es in Zukunft noch stärker darum gehen, dieses Potenzial „in Wert zu setzen“ und für wirtschaftliche Entwicklungsprozesse zu

nutzen, wobei stärker als bisher eine Abstimmung mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen erfolgen sollte. Eine Balance zu finden für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen (Arten- und Biotopvielfalt, Seenreichtum, Wald, Erholungsgebiete etc.) des Landes ist dabei eine in Kooperation zwischen Politik, Wirtschaftsakteuren und gemeinwohlorientierten Verbänden zu lösende Aufgabe. Einige Landnutzungsformen (z.B. Anbau gentechnisch modifizierter Arten, hochintensiver Anbau von Energiepflanzen, Massentierhaltung) stehen in Konflikt mit anderen Nutzungsformen, die aus der Perspektive eines Leitbilds nachhaltiger Entwicklung zu favorisieren sind (z.B. ökologischer Landbau, sanfter Tourismus, nachhaltige Waldwirtschaft, artgerechte Tierhaltung). Hinzu kommen die Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen Veränderungen im Temperaturverlauf und im Niederschlagsangebot, auf die dringend mit Anpassungsstrategien zum Erhalt der Kulturlandschaft reagiert werden muss. In diesem Zusammenhang müssen auch praktikable Umsetzungsstrategien für die internationalen Verpflichtungen Brandenburgs zum Erhalt der Artenvielfalt und des europäischen Natura 2000-Netzwerks einen festen Stellenwert erhalten.

Wichtige Themen sind:

- Erhaltung und weitere Förderung von Artenvielfalt der Kulturlandschaft (z.B. durch spezifische Maßnahmen auf Grünland, Acker und im Wald, Umgang mit invasiven Arten); Bearbeitung von Nutzungskonflikten (z.B. Monokulturen für den Energiepflanzenanbau, Anbau von GVO);
- Obligatorische Zertifizierung der Landnutzung (Landwirtschaft, Fischerei, Jagd und Tourismus) nach Nachhaltigkeitskriterien;
- Entwicklung der Wälder zu klimaelastischen, naturnahen Ökosystemen;
- Entwicklung von Strategien zur Koexistenz von GVO-Pflanzenanbau mit konventioneller/ ökologischer Landwirtschaft und NATURA 2000-Flächen unter Einbezug der Betroffenen; Stärkung und Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft (Pflanzenbau und Tierhaltung);
- Reduktion der Nähr- und Schadstoffeinträge (z.B. Stickstoff, Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle) in die Umweltmedien;
- Kurzgeschlossene Wasser-, Nähr- und Mineralstoffkreisläufe, Erhöhung der Wasserrückhaltung (z.B. Ausweitung des Moorschutzprogramms und Renaturierungsmaßnahmen);
- Strategieentwicklung für Prävention und Reaktion bei Hochwasser und Havarieereignissen;
- Kritische Prüfung der Havelausbau-Pläne unter ökologischen, naturräumlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten;
- Optimierte Abwasserreinigung und damit Verbesserung der Gewässergüte;
- Förderung eines ländlich angepassten (nachhaltigen) Tourismus;
- Sicherung eines angemessenen Anteils von Erholungsflächen (unbebaute Flächen für Sport, Erholung, Naturbeobachtung) in den Brandenburger Agglomerationsräumen;
- Aufbau eines landesweiten Monitoringprogramms zum Zustand der belebten und unbelebten Umwelt und eines landesweiten Netzwerkes von Akteuren, die Umweltdaten multidisziplinär erheben und bewerten.

5. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Der Begriff „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ steht für eine Bildung, die Menschen dazu befähigt, globale Probleme vorherzusehen, sich ihnen zu stellen und sie zu lösen. Er bezeichnet darüber hinaus eine Bildung, die Werte und Prinzipien fördert, die Basis für eine nachhaltige Entwicklung sind. Letztendlich ist damit auch eine Bildung gemeint, die die Komplexität und die gegenseitige Abhängigkeit von drei Dimensionen hervorhebt: Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft (Definition in Anlehnung an die Deutsche UNESCO-Kommission).

Die Vereinten Nationen haben für die Zeit von 2005 bis 2014 die Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen, an deren Umsetzung in Brandenburg bislang lediglich Aktionsgruppen beteiligt waren. Mit BNE soll der Erwerb von Sach-, Gestaltungs-, Sozial- und Kulturkompetenz ermöglicht werden, die eine zukunftsfähige Gestaltung des eigenen Lebens und der Gesellschaft erlauben. Das bedeutet einerseits, nicht-nachhaltige Entwicklungsprozesse zu erkennen und Wissen zu erlangen über die Möglichkeit, nachhaltige Entwicklungen sozial, ökologisch, ökonomisch und technisch voran zu bringen. Andererseits bedeutet es, über Gestaltungskompetenz zu verfügen, selbstverantwortlich im Austausch mit anderen nachhaltig zu handeln. Der Kompetenzerwerb allein genügt allerdings nicht.

Im weiteren Sinne bedeutet dies, zunächst den Zugang zu einer möglichst umfassenden Bildung für alle zu fördern. Der Schwerpunkt BNE in einer Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs sollte sich aber nicht in erster Linie mit einem nachhaltigen Bildungssystem generell beschäftigen, sondern den Akzent auf die Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen und -lernformen in formellen und informellen Bildungseinrichtungen (insbesondere frühkindliche Erziehung, Schulen und berufliche Bildungseinrichtungen, Erwachsenenbildung, Hochschulen und Einrichtungen der politischen Bildung) legen.

BNE steht auch für Innovationen in den Institutionen. Die Bildungseinrichtungen müssen selbst den Anforderungen von nachhaltiger Entwicklung gerecht werden – in Bezug auf die Qualifikation des Personals, ihre Stoffströme, die Teilhabe der Lehrenden wie Lernenden an Entscheidungsprozessen sowie ihre Lehr- und Lernkultur (s. Nationaler Aktionsplan für BNE 2008).

BNE ist mehr als Umweltbildung und schließt alle Themen nachhaltiger Entwicklung, insbesondere auch den Ansatz des „globalen Lernens“ ein. Die Verbindung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in Projekten wie der „lernenden Region“ und die Einbeziehung der BNE in allgemeine Förderprogramme wie ELER und ESF entsprechen dem integrativen Ansatz. Dies schließt innovative Formen wie Schülerfirmen sowie die Nutzung des Potenzials älterer Menschen, freier Berufe und gesellschaftlicher Initiativen ein.

Im Hinblick auf die Verwirklichung von BNE stimmen die Brandenburger Verhältnisse hinsichtlich des Abbaus von Bildungskapazitäten (Grundschulen, Ausbildungsangebote und gesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche) sowie Qualitätsmängel des Bildungsangebots (gemessen an nationalen und internationalen Vergleichen) bedenklich. BNE kann dazu beitragen, die Lernenden zu motivieren und diese Probleme zu lösen.

Der im Rahmen eines Landesaktionsplans einzuberufende „Runde Tisch“ wird sich mit den Maßnahmen im Einzelnen zu befassen haben. Wichtige Themen sind:

- Erstellung eines Landesaktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, in dem Bilanz über die bisherige Entwicklung im Land gezogen wird mit konkreten Vorgaben für seine Umsetzung; enge Zusammenarbeit hierfür zwischen den Ressorts. Der Landesaktionsplan soll die Grundlage für die weitere Arbeit in diesem Sektor bilden.
- Ein runder Tisch, in dem die landesspezifischen Ziele und Schwerpunkte, sowie das weitere Vorgehen definiert werden.
- Integration der BNE in die Landesentwicklungsprogramme und Nutzung aller bestehenden Fördermöglichkeiten hierfür, insbesondere für Konzepte wie „lernende Region“.
- Verbesserung der Qualität insbesondere der schulischen und vorschulischen Bildung durch die innovativen Inhalte und Methoden der BNE.
- Stärkere Unterstützung der (meist ehrenamtlich getragenen) Einrichtungen der außerschulischen Umweltbildung zur Aufrechterhaltung der Angebote.
- Förderung von Verbraucherinformation und –bewusstsein, als Grundlage für Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum.
- Stärkung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstseins im Öffentlichen Dienst durch Mitarbeiterinformation und –fortbildung sowie umweltgerechtes Beschaffungswesen.
- Berufliche Aus- und Weiterbildung: Integration von BNE als Querschnittsthema mit dem Ziel der Erlangung von Handlungskompetenzen auf breiter gesellschaftlicher Basis.
- Nutzung der Potentiale im Bereich nachhaltigkeitsrelevanter Wissenschaftseinrichtungen.
- Auswirkungen des demografischen Wandels auf Quantität und Qualität des Bildungsangebotes stärker Rechnung tragen.
- Qualifizierung von Facharbeitskräften insbesondere in nachhaltigkeitsorientierten Berufen.